



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Zugestellt durch Post.at

St. Andrä-Höch, am 02. September 2022

Fetzenmarktsammlung der FF St. Andrä-Höch



Da es in den letzten Jahren aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich war den Fetzenmarkt zu veranstalten, freuen wir uns, dass im heurigen Jahr wieder von unserer Feuerwehr ein Fetzenmarkt organisiert wird. Der Fetzenmarkt wird am **Sonntag, 25. September 2022** stattfinden. Im Zuge des Fetzenmarktes wird auch eine Feuerlöcherüberprüfung (8.00 bis 12.00 Uhr) durchgeführt.

Wir bitten Sie brauchbare Gegenstände die Sie nicht mehr benötigen, zur Übernahmestelle beim Wirtschaftshof in St. Andrä im Sausal (ehemals Peterbauer) am Samstag, 17. September 2022 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr zu bringen. (Vor Ort gilt eine Einbahnregelung. Zufahrt erfolgt über den Vorplatz des Wirtschaftshofes durch die Halle und den Lagerplatz zurück zur Straße).

Nicht übernommen werden können Sperrmüll, Problemstoffe, Bauschutt, Altreifen, Altöle usw.

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass nur brauchbare Gegenstände übernommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Termine:

- 10. September 2022 Hackler-Disco der Landjugend im Mehrzwecksaal
- 25. September 2022 Fetzenmarkt mit Feuerlöcherüberprüfung
- 2. Oktober 2022 Erntedankfest

Sprechstunden des Bürgermeisters: Dienstag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, bzw. nach telef. Vereinbarung

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag: von 8.00 bis 13.00 Uhr,

Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch kein Parteienverkehr

Bankverbindung: IBAN AT483810200003000056, BIC RZSTAT2G102, Raiffeisenbank St. Andrä i.S. ; UID: ATU28577803

Bundespräsidentenwahl 2022

Am 9. Oktober 2022 findet in Österreich die Wahl des Bundespräsidenten statt.

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche am Stichtag (9. August 2022) ihren Hauptwohnsitz in St. Andrä-Höch hatten, spätestens am Wahltag (9. Oktober 2022) 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Weiters wahlberechtigt sind Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, welche bis 8. September 2022 auf Antrag in die Wählerevidenz eingetragen worden sind.

Wahltag

Die Wahllokale sind am 9. Oktober von 7.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit kann das Wahlrecht unter Nachweis der Identität (amtlicher Lichtbildausweis) im zuständigen Wahllokal ausgeübt werden. Alle Wahlberechtigten erhalten zuvor von der Gemeinde noch eine amtliche Wahlinformation in der die Adresse des Wahllokals, dessen Öffnungszeiten und die laufende Nummer des Wählerverzeichnis vermerkt sind. Die Mitnahme dieser amtlichen Wahlinformation (Versand ca. 3 Wochen vor dem Wahltag) in das zuständige Wahllokal erleichtert den Ablauf der Wahlhandlung.

Wählen mit Wahlkarte

Ist das Aufsuchen des Wahllokales am Wahltag nicht möglich, kann das Wahlrecht mit einer Wahlkarte ausgeübt werden. Mit dieser kann die Stimme wie folgt abgegeben werden:

- am Wahltag (9. Oktober 22) in jedem Wahllokal in Österreich
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Wege der Briefwahl

Beantragung der Wahlkarte

Wahlkarten können ab sofort beantragt werden, die Ausstellung der Wahlkarte bzw. deren Versand kann jedoch erst ab Mitte September erfolgen, da die Drucksortenlieferung (Stimmzettel) abgewartet werden muss.

Schriftliche Beantragung

Online unter www.wahlkartenantrag.at ist eine schriftliche Beantragung der Wahlkarte möglich – ab Mitte September wird die Wahlkarte mit eingeschriebener Briefsendung zugestellt. Spätester Zeitpunkt für die schriftliche Beantragung: Mittwoch, 5. Oktober 2022.

Persönliche/mündliche Beantragung

Persönlich/mündlich (nicht aber telefonisch) kann die Wahlkarte im Gemeindeamt (Öffnungszeiten Mo., Di., Do. von 8.00 bis 13.00 Uhr, Fr. von 8.00 bis 15 Uhr) beantragt werden. Die Angabe einer Begründung für eine Verhinderung das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen ist dabei unerlässlich. Die Beantragung einer Wahlkarte durch Angehörige, EhegattInnen, Erziehungsberechtigte, sonstige Vertretungsbefugte oder andere nahestehende Personen ist – auch bei Vorlage einer Vollmacht - unzulässig. Spätester Zeitpunkt für die persönliche Beantragung: Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr.